MONALITE®-M1A T
Sicherheitsinformation

Überarbeitungsdatum: 27.09.2021 Ersetzt Version vom: 25.03.2016 Version: 1.2

MONALITE®-M1A T ist ein Erzeugnis im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Artikel 3 (3) und GHS-Verordnung (EG) 1272/2008, Artikel 2 (9). Ein Sicherheitsdatenblatt muss für dieses Erzeugnis nicht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist in dem Erzeugnis, für welches diese Sicherheitsinformation abgegeben wird, kein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) enthalten und auch kein Stoff enthalten, dessen Gebrauch eingeschränkt ist oder der auf der „Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Eigenschaften eines Stoffes“ aufgeführt ist.
Auch wenn es für dieses Erzeugnis keine Verpflichtung für eine Einstufung oder Kennzeichnung gibt (gem. Art 4 Rechtsvorschrift EC Nr. 1272/2008), hat Promat entschieden einige Informationen wie Identifikation, Erste Hilfe Maßnahmen, Begrenzung und Überwachung der Exposition, Entsorgung und Transport bereit zu stellen. Diese Sicherheitsinformation beinhaltet Hinweise, für alle industriellen und professionellen Anwender, über den sicheren Umgang mit diesem Erzeugnis.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Erzeugnis
Produktname	:	MONALITE®-M1A T
Produktgruppe	:	Mitteldichte Calciumsilikat-Platte

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Erzeugnisses und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Verwendung des Erzeugnisses

Hauptverwendungskategorie	:	Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie	:	Technischen Wärmedämmung.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Etex Building Performance N.V.
Bormstraat 24
2830 Tisselt - BELGIUM
T +32 15 71 81 00 - F +32 15 71 81 09
info@promat-international.com - www.promat-international.com

Sonstige
Promat TOP Sp. z.o.o.
ul. Przeclawska 8
03-879 Warszawa - POLAND
T +48-22 212 2280 - F +48-22 212 2290
top@promattop.pl - www.promattop.pl

Sonstige
Etex Building Performance S.p.A.
Via Perlasca 14
27010 Vellezzo Bellini (PV) - ITALY
T +39 0382 4575 251 - F +39 0382 4575 250
info@promat.it - www.promat.it

Sonstige
Etex Nordic A/S
Vendersgade 74,3
7000 Fredericia - DENMARK
T +45 7366 1999
Promat-dk@etexgroup.com - www.promat.com/da-dk

Sonstige
Etex Building Performance GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen - GERMANY

Sonstige
Etex Building Performance Limited
Gordano House, Marsh Lane, Easton-in-Gordano
Eastern Road
BS20 0NE Bristol - UNITED KINGDOM
T +44 (0800) 373 636
marketinguk@promat.co.uk - www.promat.co.uk

Sonstige
Promat s.r.o.
Ckalova 22/784
16000 Praha 6 - Bubenec - CZECH REPUBLIC
T +420 224 390 811 - F +420 233 333 576
promat@promatpraha.cz - www.promatpraha.cz

Sonstige
Etex France Building Performance S.A.
500 rue Marcel Demonque, Agroparc - CS70088
84915 Avignon Cedex 9 - FRANCE
T +33 (0)432 44 44 44
fds.efbp@etexgroup.com - www.promat.fr

Sonstige
Promat Ibérica S.A.
C/ Velazquez, 47 – 6° Izquierda
28001 Madrid - SPAIN
T +34 91 781 1550 - F +34 91 575 15 97
info@promat.es - www.promat.es

Sonstige
Etex Building Performance GmbH
St.-Peter-Straße 25
4021 Linz - AUSTRIA

T +49 (0)2102 493 0 - F +49 (0)2102 493 111
mail@promat.de - www.promat.de

T +43 732 6912 0
info.at@etexgroup.com - www.promat.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bitte eine regionale GIFTZENTRALE oder Notfallnummer kontaktieren.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Erzeugnisses

Nicht anwendbar: Produkte unterliegen keiner Klassifikationsverpflichtung (Art 4 Verordung (EC) No 1272/2008)

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt unterliegt nicht der Etikettierung gemäß den EG-Richtlinien oder den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Für das Produkt in seiner vorgesehenenen Anwendung: keine Gefahren bekannt.
Während der mechanischen Bearbeitung des Produktes (Sägen, Schleifen, Bohren) kann Staub entstehen. Wie bei den meisten Typen von belästigender Staub kann übermäßiges Einatmen von Staub Reizung der Bronchien verursachen. Kommen vor: Augenreizung, Schleimhautreiz und Reizung der Haut.
Die Handhabung und Bearbeitung von diesem Produkt kann zur Freisetzung von Quarzhaltigen Staub führen. Das Einatmen von Quarzstaub, insbesondere der feine (lungengängig) Staubanteil, kann in hohen Konzentrationen oder über einen längeren Zeitraum zu Lungenerkrankung (Silikose) und einem erhöhten Risiko von Lungenkrebs führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

3.3. Erzeugnis

Inhaltsstoffe : Calciumsilikathydrate, Zellulose, Quarz, mineralische Füllstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ärztliche Hilfe herbeirufen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen herausstellen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Aufenthalt an der frischen Luft. Wasser trinken.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Das Auge nicht reiben. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Längerer Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen bei empfindlichen Personen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenkontakt mit Staub kann zu vorübergehenden Augenreizungen oder Entzündungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet worden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Meldungen.
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bildung von Staub minimieren. Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Der anhaftende Staub ist entweder durch Befeuchten zu binden oder durch geeignete Saugvorrichtungen mit entsprechenden Filtern zu entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlenen Atemschutz verwenden.
Maßnahmen bei Staub : Staubausbreitung vermeiden. Der anhaftende Staub ist entweder durch Befeuchten zu binden oder durch geeignete Saugvorrichtungen mit entsprechenden Filtern zu entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Notfallmaßnahmen : Freisetzung von Staub stoppen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staubausbreitung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Geschlossene Behälter verwenden zur vermeiden von Staubfreisetzung.
Reinigungsverfahren : Kleiner Teile aufheben . Befeuchten mit Wasser und dann zusammenfegen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind abzusaugen. Dabei sind die vorgeschriebenen Grenzwerte zu beachten für allgemeine Stäube, für alveolengängige Staubfraktion und Quarzstäube.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Immer Atemschutzausrüstungen verwenden wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dem Staub ausgesetzt zu werden, oder wenn abgesehen werden kann, dass die höchsten zulässigen Konzentrationen von Staub in der Luft überschritten werden. Hierzu sind die örtlich geltenden Bestimmungen anzuwenden. Staub mit Staubsauger sammeln oder mit Wasser befeuchten und zusammenfegen. Arbeiten in gut belüfteten Räumen. Werkzeugen benutzen mit angepasster Staubabzugsanlage.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Trocken und frostfrei lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technischen Wärmedämmung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

MONALITE®-M1A T	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Arbeitsplatzgrenzwerte für Stäube die nicht anders klassifiert oder reguliert werden können (hinderliche Stäube)	- in Deutschland: TRGS-900 in DE: Einatembar: 10 mg/m³, Alveolengängig: 1.25 mg/m³ - in Östenreich: Einatembar: 10 mg/m³, Alveolengängig: 6 mg/m³

Kristallines Siliciumdioxid (Quarz) (14808-60-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Silica crystaline (Quartz)
IOEL TWA	0,1 mg/m³ alveolengängig
Rechtlicher Bezug	Directive EU 2017/2398
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Quarz
MAK (OEL TWA)	0,15 mg/m³
Anmerkung	Krebserzeugend: III C
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 186/2015
Österreich - Biologische Grenzwerte	
Lokale Bezeichnung	Quarz Staub
Anmerkung	Eignung mit vorzeitiger Folgeuntersuchung: Bei Vorliegen einer wesentlichen Beeinträchtigung der Lungenfunktion. Diese liegt jedenfalls vor, wenn nach mehrmaliger Messung der beste gemessene Wert den für den/die Untersuchte/n maßgebenden Sollwert um 20% unterschreitet bzw. den MEF50-Sollwert um 50% unterschreitet. Eine vorzeitige Folgeuntersuchung ist jedoch nicht erforderlich, wenn im Vergleich zu Vorbefunden der altersabhängige physiologische Abfall der 1-Sekundenkapazität (FEV1) von 40 ml/Jahr nicht überschritten wird oder aus der Beurteilung des Kurvenverlaufes der Forcierten Vitalkapazität (FVC) eine eingeschränkte Mitarbeit des Untersuchten/der Untersuchten ersichtlich ist. Der Zeitabstand zwischen den Untersuchungen beträgt bei Eignung: zwei Jahre bzw. für die Röntgenuntersuchung 4 Jahre; bei Eignung mit vorzeitiger Folgeuntersuchung: ein Jahr. Sofern eine vorzeitige Folgeuntersuchung lediglich auf Grund veränderter Lungenfunktionswerte erfolgt, ist die Lungenfunktionsprüfung durchzuführen, jedoch keine Röntgen-Aufnahme anzufertigen.
Rechtlicher Bezug	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2017 (VGÜ 2017)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Silices cristallines: quartz (poussières alvéolaires) # Siliciumdioxide (kristallijn): kwarts (inadembaar stof)
OEL TWA	0,1 mg/m³
Anmerkung	C: la mention “C” signifie que l’agent en question relève du champ d’application du titre 2 relatif aux agents cancérigènes, mutagènes et reprotoiques du livre VI du code de bien-être au travail. # C: de vermelding “C” betekent dat het betrokken agens valt onder het toepassingsgebied van titel 2 betreffende kankerverwekkende, mutagene en reprotoxische agentia van boek VI van de codex over het welzijn op het werk.
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020

Kristallines Siliciumdioxid (Quarz) (14808-60-7)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Quarz, alveolengängigen Staub
Anmerkung	TRGS 559
Luxemburg - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Silices cristallines, quartz (poussières alvéolaires)
OEL TWA	0,15 mg/m³
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Dioxyde de silicium cristallisé [Quartz, Cristobalite, Tridymite] / Siliciumdioxid, kristallin [Quarz, Tridymit, Cristobalit]
MAK (OEL TWA) [1]	0,15 mg/m³ (a) / (a)
Kritische Toxizität	Cancpulm, Silicose / Lungenkrebs, Silikose
Notation	$C1_A$, SS_C, P / $C1_A$, SS_C, P
Anmerkung	HSE, NIOSH, OSHA
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020

Calcium metasilicate (13983-17-0)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Wollastonite (sans fibre d'amiante et <1 % silice cristalline) # Wollastoniet (asbestvrij en <1 % kristallijn siliciumdioxide)
OEL TWA	1 mg/m³
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020

Kieselsäure, Calciumsalz (1344-95-2)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Calcium (silicate de) (synthétique) # Calciumsilicaat (synthetisch)
OEL TWA	10 mg/m³
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Silicate de calcium / Calciumsilikat
MAK (OEL TWA) [1]	3 mg/m³ (a)
Kritische Toxizität	OAW
Anmerkung	NIOSH
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2020

Zellulose (65996-61-4)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Cellulose # Cellulose
OEL TWA	10 mg/m³
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Zellulose
MAK (OEL TWA) [1]	3 mg/m³

Zellulose (65996-61-4)	
Anmerkung	a(mg/m^3) - OAW - NIOSH, s. 1.8.2

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Staubabsaugung mit geeignetem Filter zu gebrauchen. Stäube, die bei der Bearbeitung anfallen, sind entsprechend BGR 217 abzusaugen. Bei der Bearbeitung (z.B. Sägen, Bohren, Schleifen) ist der Staubgrenzwert für allgemeine und alveolengängige Stäube, sowie der Staubgrenze für Quarzstäube einzuhalten. Überprüfung der neuesten Staubgrenzwerte für Schadstäube notwendig.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Berührung mit den Augen vermeiden. Evtl. Schutzbrille tragen.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Hautkontakt vermeiden. Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung (z.B. Overall) und geeignete Handschuhe tragen.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:
Staubeinatmung vermeiden. Atemschutz (z.B. P2 Maske) tragen, wenn bei der Bearbeitung eine Staubabsaugung nicht möglich ist bzw. die vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden. (Wenn mehr als 10 x die vorgeschriebenen Grenzwerte überschritten werden, ist eine P3-Maske notwendig).

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:
Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Fest
Farbe	:	Gebrochenes Weiß.
Aussehen	:	Platte.
Geruch	:	Keine.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	:	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	:	Nicht verfügbar
Brennbarkeit	:	Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
pH-Wert	:	≈ 10
pH Lösung	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit	:	wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50 °C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	≈ 990 kg/m³
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Nicht anwendbar
Partikelgröße	:	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	:	Nicht verfügbar
Partikelform	:	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	:	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	:	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	:	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	:	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	:	Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	:	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	:	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	:	Keine akute Toxizität wurde berichtet, abgesehen von einigen Ausnahme vorübergehender Augenreizungen oder Entzündungen, Hautreizungen und Irritationen der Schleimhäute (Kehle, Bronchien) durch übermäßige Staubexposition.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht eingestuft pH-Wert: ≈ 10
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht eingestuft pH-Wert: ≈ 10
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	:	Nicht eingestuft
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft

MONALITE®-M1A T	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere die Feinstaub Fraktion (Alveolen gängige Größe) in hoher Konzentration oder über einen langen Zeitraum hinweg kann möglichst Gesundheitsschädlich sein und zu Lungenerkrankung (Silikose) führen und erhöht das Risiko zur Erkrankung an Lungenkrebs. Das Risiko wird minimalisiert, wenn geeignete Arbeitspraxis angewendet und beobachtet wird. (Siehe Abschnitt 8),Laut der Internationalen Organisation für Krebsforschung (IARC Monographien Volune 100C - 2012) sind kristalline Siliziumoxide, die in Form von Quarz oder Christobalit eingeatmet werden, für Menschen krebserregend" (Gruppe 1)."

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	:	Wirkungen sind nicht bekannt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	:	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	:	Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	:	Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	:	Behandeln wie Bauindustrie Abfall.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	:	Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	:	Nicht geregelt.
UN-Nr. (IMDG)	:	Nicht eingeführt.
UN-Nr. (IATA)	:	Nicht eingeführt.
UN-Nr. (ADN)	:	Nicht eingeführt.
UN-Nr. (RID)	:	Nicht eingeführt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	:	Nicht geregelt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	:	Nicht eingeführt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	:	Nicht eingeführt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	:	Nicht eingeführt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	:	Nicht eingeführt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt.

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht eingeführt.

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht eingeführt.

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht eingeführt.

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht eingeführt.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt.
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht eingeführt.
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht eingeführt.
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht eingeführt.
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht eingeführt.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt.

Seeschiffstransport

Nicht eingeführt.

Lufttransport

Nicht eingeführt.

Binnenschiffstransport

Nicht eingeführt.

Bahntransport

Nicht eingeführt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingeführt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Schweiz

Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:
Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite).

Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.